



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10299**
Datum: 23.11.2011
Bezug-Nummer.
HHstelle/Kostenstelle:
Verfasser: Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	14.12.2011 25.01.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zum Umsetzungsstand der grünordnerischen Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 8.3 und Nr. 8.4 in Halle-Büschdorf

Zur Entwicklung von innerstädtischen Bauflächen für den Wohnungsbedarf wurde mit den zusammengehörenden Bebauungsplänen 8.1 bis 8.4 Baurecht zur Erweiterung der Ortslage Büschdorf geschaffen und Bauland für den Wohnungsbau von vorrangig Einzel-, Reihen- und Doppelhäusern freigegeben. Inzwischen sind die ausgewiesenen Flächen größtenteils bebaut. Die grünordnerischen Festsetzungen (detailliert festgesetzte Pflanzgebote im öffentlichen und privaten Bereich) zur Aufwertung des Wohnumfeldes und als Eingriffs-Ausgleich für die Versiegelung ehemaliger Ackerfläche sind jedoch insbesondere im Bereich der Bebauungspläne 8.3 (Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Franz-Maye-Straße) und 8.4 (Halle-Büschdorf, Guido-Kisch-Straße) augenscheinlich nicht vollständig umgesetzt worden. Beispielsweise fehlen die festgelegten Baumanpflanzungen entlang der Südseite der Guido-Kisch-Straße (Bebauungsplan 8.4) ebenso sehr wie jene in dem als Parkanlage und Kinderspielplatz festgelegten westlichen Bereich von Bebauungsplan 8.3.

Wir fragen daher:

1. Wurden und werden die grünordnerischen Festlegungen der Bebauungspläne 8.3 - Wohnbebauung Halle-Büschdorf, Franz-Maye-Straße - und 8.4 - Halle-Büschdorf, Guido-Kisch-Straße (ehemals Günter-Mayer-Straße) - nach dem Wissen der Stadtverwaltung vollumfänglich umgesetzt und eingehalten?
2. Wenn ja:
 - a) Wie erklärt die Stadtverwaltung das offenkundige Fehlen geforderter Bepflanzungen?
 - b) Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die textlichen Festsetzungen der Bebauungspläne die Pflicht zur Ersetzung abgängiger Pflanzen fixieren?

3. Wenn nein:

- a) Warum wurden die Auflagen der Bebauungspläne nicht eingehalten?
- b) Warum wurde die Einhaltung nicht von der Stadtverwaltung durchgesetzt?
- c) Fehlte es an ausreichenden Kontrollen?
- d) Welche Pflanzgebote sind in jeweils welchem Umfang noch nicht umgesetzt worden?
- e) Wie und in welchem Zeitraum gedenkt die Stadtverwaltung die Umsetzung der grünordnerischen Festlegungen einzufordern?

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 25.01.2012

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Umsetzungsstand der grünordnerischen Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 8.3 und Nr. 8.4 in Halle-Büschdorf

Vorlage-Nr.: V/2011/10299

TOP: 8.1

Antwort der Verwaltung

1. Die grünordnerischen Festlegungen der Bebauungspläne 8.3 und 8.4 Halle-Büschdorf wurden bisher nicht vollumfänglich umgesetzt oder eingehalten.
2. Entfällt
3.
 - a) Zur Umsetzung der Festsetzungen in den B-Plänen Büschdorf 8.3 und 8.4 gibt es vertragliche Regelungen zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt. Diese werden vom Vorhabenträger in Abhängigkeit vom Baufortschritt umgesetzt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen auf künftig öffentlichen Grundstücken erfolgt eine Abnahme durch die Stadt bevor die Flächen in die Unterhaltungslast übernommen werden. Es sind bisher noch nicht alle künftig öffentlichen Flächen durch die Stadt übernommen. Da die Bauvorhaben auf den privaten Grundstücken (Einfamilienhausbau) nach § 68 BauOLSA nicht mehr genehmigungs-, sondern nur noch anzeigepflichtig sind, wird die Kontrolle und Nachvollziehbarkeit der erforderlichen Leistungen nach Baufortschritt erschwert.
 - b) Grundsätzlich ist dies ein Ergebnis der vom Gesetzgeber gewollten Vereinfachung des Baurechtes und der Verschlinkung von Genehmigungsverfahren. Die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes auf den privaten Grundstücken obliegt zunächst dem Bauherrn und seinem beauftragten Architekten. Er trägt damit auch das Risiko für finanzielle oder haftungsrechtliche Folgen, sobald der Verwaltung die Verstöße gegen die geltende Satzung bekannt werden.
 - c) Ausreichende Kontrollen sind personell nicht abzusichern und erfolgen nur stichprobenhaft.
 - d) Bisher nicht umgesetzt wurden folgende Festsetzungen:
 - In der **Guido-Kisch-Straße** 21 Stadtbirnen (*Pyrus calleriana* „Chanticleer“).
Hier wurden Baumpflanzungen als Baumreihe auf privaten Grundstücken festgesetzt; diese sind Bestandteil des Bauantrages. Bisher wurde nur ein Teil (5 Stück) dieser Baumpflanzungen realisiert. Die Baumpflanzungen sind vom Vorhabenträger zu realisieren. Der Vorhabenträger wurde aufgefordert, diese Leistung zu erbringen.

- Im **Maikäferweg** sind Säulenhainbuchen (*Carpinus betulus* „Fastigiata“) als Straßenbaum zwischen den Stellplätzen festgesetzt. Die Straßenbäume sollten nach Fertigstellung der Eigenheime gepflanzt werden. Im südlichen Teil der Straße bis zur Einmündung „Zum Hufeisensee“ ist die Pflanzung erfolgt. Hier sind Nachpflanzungen erforderlich.

Im nördlichen Teil der Straße fehlen die Bäume noch. Hier wurde der Vorhabenträger aufgefordert, diese Leistung jetzt zu erbringen. Nach erfolgter Fertigstellungspflege von 1 Jahr übernimmt das Grünflächenamt diese Bäume und ist dann für Pflege und Unterhaltung zuständig.
 - Für den zentralen Grünzug wurde im B-Plan ein Grundkonzept nachrichtlich eingetragen. Im Rahmen der Ausführungsplanung musste das Konzept im Detail den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Dadurch kam es zur Verschiebung von Baumstandorten.

Im westlichen Teil des zentralen **südlichen Grünzuges** im Übergang zur offenen Landschaft war z. B. eine wegbegleitende Alleebaumpflanzung festgesetzt. Der geplante Fußweg war nachrichtlich im B-Plan dargestellt. Im Rahmen der Ausführungsplanung musste der Verlauf des Fußweges im zentralen Grünzug in der Lage verändert werden, da die angrenzenden Flächen nicht wie geplant zur Verfügung standen und damit die südliche Weiterführung des Weges außerhalb des B-Planes nicht möglich war. Dadurch wurden die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt.

Mit der Lageverschiebung in die Mitte des Grünzuges wurde die Anordnung der festgesetzten wegbegleitenden Alleebaumpflanzung aus gestalterischen Gründen zugunsten einer großzügigen, lockeren Bepflanzung mit Einzelbäumen im Übergang zur offenen Landschaft verändert.

Insgesamt wurde die Gesamtmenge der festgesetzten Bäume gepflanzt. Im zentralen Bereich der Querung der Franz-Maye-Straße sind 5 Bäume ausgefallen, die ersetzt werden müssen.
 - Im Straßenraum des B-Planes 8.3 gibt es ebenfalls Abweichungen von den festgesetzten Baumstandorten infolge der örtlichen Anpassung im Rahmen der Ausführungsplanung.

Bei der Anwuchspflege der Straßenbäume gab es vor allem Probleme mit den Eichen, die wiederholt ersetzt werden mussten.
- e) Der Vorhabenträger wurde aufgefordert, die offenen Leistungen umgehend zu erbringen. Er hat die Pflanzungen für das Frühjahr 2012 zugesagt. Soweit die Anlagen vom Grünflächenamt übernommen sind, ist das Amt bemüht, bei Ausfall von Einzelbäumen zeitnah Ersatz zu pflanzen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zum Umsetzungsstand der grünordnerischen Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 8.3 und Nr. 8.4 in Halle-Büschdorf

Vorlage-Nr.: V/2011/10299

TOP: 8.9

Die Anfrage kann erst zum Stadtrat am 25.01.2012 beantwortet werden, da Abstimmungen innerhalb der Verwaltung notwendig sind.

Uwe Stäglin
Beigeordneter